



Verpflichtende Verhaltensregeln für den Schulbesuch ab 14.09.2021

Die untenstehenden Verhaltensregeln sind verpflichtend und gelten für ALLE: Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Reinigungskräfte und Hausmeister.

Die Regeln sollen die Infektionsgefahr reduzieren und greifen nur dann, wenn sich jeder strikt daran hält.

Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen dürfen von den Eltern und Erziehungsberechtigten nicht in die Schule geschickt werden.

Für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Schutzmasken („OP-Maske“ oder FFP2-Maske) sorgen bitte die Eltern und Erziehungsberechtigten. Laut Schreiben des Kultusministeriums ist eine MNB („Community-Maske“) nicht mehr ausreichend.

Es gilt ...

- Maskenpflicht bei der Busbeförderung
- Maskenpflicht und Abstandswahrung (1,5 Meter) generell auf dem Schulweg
- keine Gruppenbildung vor dem Einlass in das Schulgebäude – der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Meter soll eingehalten werden
- kein Umarmen, Drücken und Händeschütteln bei der Begrüßung/Verabschiedung
- Maskenpflicht (mindestens OP- Maske, besser FFP2-Maske) im gesamten Schulhaus (Eingangsbereich, Gänge und Treppenhäuser, Klassenräume, Toilettenanlagen)
- vollständige und enganliegende Bedeckung von Nase und Mund durch die Schutzmaske
- verpflichtende Desinfektion der Hände beim Betreten des Schulhauses an den (den Klassen zugeordneten) Eingängen (vgl. „Pausenorte“)
- verpflichtender Selbsttest unter Aufsicht der Lehrkraft vor Unterrichtsbeginn (Häufigkeit je nach Infektionslage)
- alternativ zu einem Selbsttest vor Ort kann vorgelegt werden:
 - ein offiziell bestätigtes negatives PCR- oder Schnelltestergebnis
 - eine Genesungsbescheinigung (nicht älter als sechs Monate)
 - eine vollständige Impfbestätigung
- täglich mehrmals intensives Händewaschen nach der Anleitung neben den Handwaschbecken mit Wasser, Seife und unter Verwendung von Papierhandtüchern
- eigene Schulsachen – kein Ausleihen/Tausch von Materialien der Mitschüler
- Abstandsregel – der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Meter soll auf dem gesamten Schulgelände auch in den Gängen und auf den Pausenanlagen eingehalten werden
- kein Umherlaufen im Schulgebäude – immer direkte Wege nehmen



• **Toilettengang**

- der Toilettengang ist den Schülern nur in dringenden Fällen und nur während der Unterrichtszeit in Absprache mit der Lehrkraft gestattet
- in jedem genutzten Klassenzimmer befindet sich ein Toilettenschlüssel, der nach dem Toilettengang (im Klassenzimmer) desinfiziert werden muss
- ansonsten sind die Toiletten stets verschlossen und werden somit von jeweils nur einem Schüler genutzt/betreten
- Seife und Papierhandtücher sind in jeder Toilette in ausreichender Anzahl vorhanden
- verpflichtendes Händewaschen beim Verlassen der Toilette nach der Anleitung des BZgA „Richtig Händewaschen“
(Verwendung von Seife und Papierhandtüchern)

• **Pausenregelung**

- der **Pausenverkauf** findet wieder nur in Form einer Vorbestellung (Vorkasse!) statt
- während der Pausen im Freien gilt keine Maskenpflicht, jedoch der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Meter
- drei unterschiedliche „Pausenorte“

Haupteingang	Lehrerparkplatz (Musiksaal)	Turnhalle
5b/5c		5aG/5_8DK
6b/6c/6d		6aG
7dM	7b/7c	7aG
8b/8c	8dM	8aG
9b	9c/9VK1	9aG/9dM
10aM	10VK2/10bM	

- zügiges **Verlassen** des Schulgebäudes über die den Klassen zugewiesenen Eingänge nach Unterrichtsende (vgl. „Pausenorte“)
- **keine Gruppenbildung** nach dem Verlassen des Schulgebäudes – der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Meter soll eingehalten werden

Es sollte aus Gründen des Gesundheitsschutzes selbstverständlich sein, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler an diese Regeln hält.

Bei Zuwiderhandlungen oder provozierendem Verhalten (z.B. Anhusten, etc.) erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Unterricht.

Zur Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften und zur Durchführung von Elternsprechstunden sind bevorzugt die bekannten Kommunikationsmöglichkeiten zu verwenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Mitarbeit und Unterstützung.

Marktredwitz, 06.09.2021

gez.
Andreas Wuttke, Rektor

gez.
Sabine Meyer-Hofmann, Konrektorin